

Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen

P² Kreistagsfraktion
im Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

**Anfrage zur Belastung des Abwassers im Landkreis Göttingen mit Mikroplastik
Vorlage Nr. 0020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 18.01.2021 beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es in den Kläranlagen im Landkreis Göttingen Filtersysteme, die Mikroplastikteile aus dem Schmutzwasser filtern können?

In den kommunalen Kläranlagen im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörde des Landkreises Göttingen sind keine Filtersysteme zur Filterung von Mikroplastikteilen aus dem Schmutzwasser installiert. In einer kommunalen Kläranlage ist eine Filteranlage zum Zwecke des optimierten Rückhaltes von Belebtschlamm installiert. Erkenntnisse zum Rückhalt von Mikroplastikteilen liegen nicht vor.

2. Wenn Filter vorhanden sind, mit welcher Technik und um wieviel Prozent wird die Mikroplastikfracht verringert?

Erkenntnisse zum Rückhalt von Mikroplastikteilen und deren geeigneter Separierung vom Belebtschlamm liegen für die vorstehend genannte Anlage – Tuchfilteranlage – nicht vor.

3. Welche Kosten würden entstehen, wenn die Kläranlagen nachgerüstet werden müssten?

Angaben zu Kosten können von hier nicht gemacht werden. Es handelt sich um eine bislang nicht allgemein eingeführte Technik. Grundsätzlich sind Kosten für die Nachrüstung einer Technik auch maßgeblich von den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Kläranlagen bestimmt.

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09.00 –12.00 Uhr
Do. 13.30 –16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Göttingen,
25.01.2021

Auskunft erteilt:
Herr Schnell

E-Mail:
Wasser-
recht/Wasserwirtschaft
@landkreisgoettingen.de

Telefon:
0551 525 4670

Fax:
0551 525 577

Zimmer: 506

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**
/

Mein Zeichen:
70 21

Standort:
Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

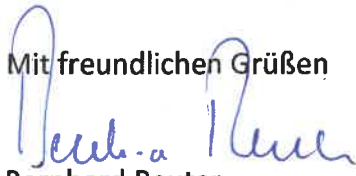
4. Wie würde sich das auf die Gebühren auswirken?

Für die Umlegung von Kosten auf die Gebühren ist der Abwasserbeseitigungspflichtige in seinem eigenen Wirkungskreis zuständig.

5. Überwacht die untere Wasserbehörde die Behandlung von Mikroplastik in den Kläranlagen?

Eine behördliche Überwachung betreffend Mikroplastik in den Kläranlagen ist nicht vorgesehen und erfolgt nicht, weil eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reuter